

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 29

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der nur mit leichten Führwerken befahrenen Neugasse sich Längs- und Querrisse einstellten, ferner in der nur von Fußgängern benützten Ankergasse zwei Querrisse eintraten, muß eine weitere Ursache wohl in den Temperaturänderungen wie im Fehlen von Eisenetnahmen liegen. Für ersteres spricht auch der Umstand, daß von den Schachtdeckeln aus die Risse sternförmig aussstrahlen. (Abbildungen 1—5 [Abbildungen 3—5 folgen in Nr. 80]).

Um die Abnützung durch den Verkehr festzustellen, wurden an der Hauptstraße dreizehn, in der Neugasse drei Querschnitte aufgenommen. Deren Lage ist aus den Abbildungen 1 bis 3 ersichtlich. In der Hauptstraße schwankt die durchschnittliche jährliche Abnützung zwischen 0,7 und 1,7 mm. In der wenig befahrenen Neugasse wurde sie zu durchschnittlich 0,23 mm im Jahr ermittelt. Für beide Straßen ist dies wesentlich weniger, als man sonst im allgemeinen annahm. Jedenfalls war der Einbau außordentlich sorgfältig; trotzdem während der Ausführung der ersten Strecken im Jahre 1909 zeitweise heftige Platzregen fielen, zeigten sich weder im Aussehen, noch in der Abnützung weniger gute Teilstücke.

Aus dem Verhalten dieses Betonbelages darf man natürlich keine allgemeinen Schlüsse ziehen auf die Haltbarkeit der nach neueren Verfahren erstellten Betonstraßen. Immerhin neigen wir zur Ansicht, daß ohne Eisenetnahmen auch sonst besthergestellte Betonstraßen bald eine Menge Quer- und Längsrisse erhalten werden. Die in Aussicht genommenen 10 bis 12 Jahre Lebensdauer hat das Kieserling-Basaltplaster trotz den verschiedenen Hochwassern in der Hauptstraße und dem stets zunehmenden Schwerverkehr mit Automobilen gut ausgehalten. In der Neugasse und in der Ankergasse wird der Belag einen weit längeren Bestand haben.

In letzter Zeit wurden versuchswise die schadhaftesten Stellen mit Asphalt, mit Vimuid oder mit Mexphalt ausgebessert, die Fugen mit Vimuid ausgefüllt. Auf diese Art wird das Betonplaster selbst in der Hauptstraße noch viele Jahre seinen Dienst versehen. Wenn Abnutzung und Zerstörung einen solchen Grad erreicht haben werden, daß ein Umbau nötig ist, kommt vermutlich ein Asphalt- oder Mexphaltbelag in Frage. Der Beton von 15 cm dürfte eine gute Unterlage bilden. Die Deckschicht wird man abspitzen, gleichzeitig das Quergefälle der neuen Belagsart entsprechend vermindern und eine neue Deckschicht aufwalzen. Wir rechnen, daß dies in der Hauptstraße etwa 25 Jahre nach der ersten Errichtung nötig sein wird. Die Basaltbetonstraße sieht oberflächlich auch heute noch gut aus; die zahlreichen Risse bilden einen „Schönheitsfehler“ und erfordern etlichen Unterhalt, der aber gegenüber demjenigen gewöhnlicher Makadamstraßen ganz unbedeutend und kleiner ist als der Unterhalt von Klempflasterstraßen. (Schluß folgt).

Wo liegt die Gefahr des Geburtenrückgangs?

Mitgeteilt vom Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge.

In der Tages- und Fachpresse wird in einer wachsenden Zahl von Artikeln auf die Folgen des Geburtenrückgangs auf den Berufsnachwuchs hingewiesen. Der Ausfall an Schulenklassen ist identisch mit dem Ausfall an jugendlichen Hilfskräften heißt es im Artikel „Eine Gefahr für das Gewerbe“. Weiter wird festgestellt, daß die Zahl der ungelerten jungen Leute in starkem Mißverhältnis zugenommen habe.

Letztere Behauptung wird am besten beleuchtet durch die Tatsache, daß die Zahl der Lehrentlassenen in den letzten Jahren stark gestiegen ist.

Die Gefahr liegt anderswo. Die leitenden Organe unserer Berufsverbände stellen allerdings ein Wachstum der Lehrlingszahlen fest, allein sie nehmen gleichzeitig wahr, daß das Interesse an einem systematischen Aufbau der Lehrlingsausbildung nur schwer zu beleben ist. Die alten, ausgefahrenen Gelehrte in der „Methode“ der Lehrlingsausbildung, wollen nicht verlassen werden, während in den Nachbarländern, vor allem in Deutschland, die Methodisierung des Auslernverfahrens große Fortschritte macht und im richtig verstandenen Interesse des Lehrbetriebes von deren Lehrmeistern in die Praxis umgesetzt wird.

Es fehlt an der Einsicht, daß den Anfängen gewehrt werden muß. Wer nimmt sich Zeit und Mühe, den Lehrlingen exakte Aufangsgründe beizubringen? Wo das nicht geschieht, setzt sich nur zu oft eine pfuschige Art der Handhabung der Werkzeuge fest, eine Gewohnheit, die nicht mehr wegzubringen ist.

Die Lehrlingsprüfung wird „bestanden“ dank zu bescheidener Anforderungen. Die Finanzfrage macht es eben unmöglich, das Prüfungsprogramm genügend umfangreich zu gestalten. Nachher zeigt es sich, daß sich der „Ausgelernte“ in keinem Betriebe halten kann. Massenhaft fallen die Fruchtansäze ab. Die jungen Leute verlassen enttäuscht den Beruf und die Arbeitgeber sind gezwungen, jenseits der Grenze ihre Hilfskräfte zu suchen.

Es fehlt an der Qualität der Auslese und an der Überlegtheit der in den Beruf einführenden methodischen Arbeit. Nicht jeder Lehrling ist fähig, mit Augen und Ohren zu stecken. Es muß dies und das eben in geduldiger und planmäßig aufbauender Arbeit gezeigt werden, und der junge Berufsbeflissene muß die Möglichkeit finden, sich vom Leichteren zum Schwereren fortschreitend zu üben.

Wenn also eine Gefahr wegen des Geburtenrückgangs signalisiert wird, so vergesse man nicht, daß die Gefahr, die in der Qualität liegt, noch viel größer ist. Je gepflechter die Lehrlingsbildung eines Berufes ist, um so stärker ist die Anziehungskraft des Berufes auf die besseren Elemente unserer Schulenklassen.

Ausstellungswesen.

Ausstellung „Norm“ in Zürich. Der Norm in Industrie, Handel und Haushalt gilt die Ausstellung, welche am 14. Oktober im Kunstmuseum (beim Landesmuseum) eröffnet wurde. Sie veranschaulicht auf alle möglichen Weisen, durch die Gegenüberstellung genormter und ungenormter Gegenstände, durch graphische Darstellungen und anderes mehr den gegenwärtigen Stand der Normierungsbestrebungen.

Ergebnis der internationalen Bureauausfach-Ausstellung in Basel. Die erste internationale Bureauausfach-Ausstellung in Basel wurde von etwa 35,000 Personen besucht; die geschäftlichen Erfolge der Aussteller übertrafen die Erwartungen.

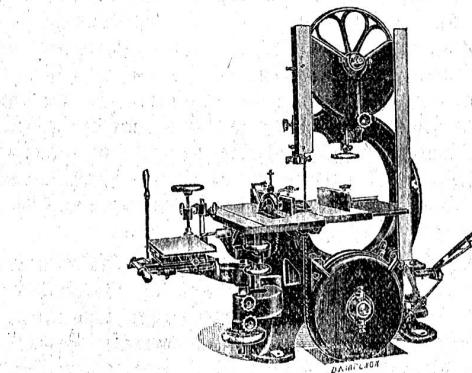
Wanderausstellung in Glarus über das Kleinhäus. (Rorr.) Im Gemeindehaussaal in Glarus ist eine Ausstellung eröffnet worden, die eines aktuellen Interesses nicht entbehrt. Der Schweizer Verband für Wohnungs- und Wohnungsreform hat eine Wanderausstellung ins Leben gerufen, die den Gedanken der Wohnungsreform in die breite Öffentlichkeit tragen soll. Vor allem die Städte, seien sie nun größer oder kleiner, leiden seit dem Kriege unter Wohnungsnott. Zahlreich waren die Bestrebungen, dieser Not zu begegnen. Es gibt Kommunalwesen, die in dieser Richtung große und schöne Opfer im Interesse der Volkswohlfahrt ge-

bracht haben. Auch die Stadt Glarus ist hier nicht ganz zurückgestanden; man erinnere sich nur an die Errichtung der Häuser im Neustadt. Diese zählen gerade, wie seit dem Kriege sich die Lösung des Wohnproblems geändert hat. Baute man vorher Mietklasernen mitten in der Stadt, einzig auf den finanziellen Ertrag Rücksicht nehmend, so hat sich nun die Idee des Eigenheims mit Wucht Bahn gebrochen. Ein eigenes Haus, wenn auch in bescheidenem Umfang, eigenes Stück Land, Sonne und Licht sind wohl die besten Attribute für glückliche, gesunde Menschen, für die kommende Generation. Aus kleinen Anfängen heraus sind Wohnkolonien an größeren Orten entstanden, sind Wohnkolonien aus dem Boden gewachsen. Die gegenwärtige Ausstellung will nun zeigen, wie in allen Zellen der Schweiz an dem Problem gearbeitet wird und heute vorbildliche und praktische Lösungen möglich sind. In circa 30 Beispielen von Wohnkolonien ist ersichtlich, welche Wege gangbar sind. Da sieht man die zahlreichen Siedlungen der Städte Basel, Bern, Zürich, Winterthur, Genf, Biel, Neuhausen usw. Überall entstehen an diesen Orten ganze Quartiere an der Peripherie der Städte; es sind keine Luxusiedlungen, sondern praktisch eingeteilte Kleinhäuser von drei und mehr Räumen. Grundprinzip bei solchen Bauten ist immer billiger Bau auf billigem Boden, einfachste Form, jedoch praktische Einteilung und Ausgestaltung. Neben den ausführlichen Plänen verschiedenster photographische Bilder der Ausstellungssobjekte; auch sind einzelne Modelle zu sehen. Wenn die Ausstellung, die einen guten Besuch verdient und kostlos besichtigt werden kann, beiträgt, daß auch in Glarus die Idee an Boden gewinnt und praktisch gefördert werden kann, so ist wohl ihr Zweck am besten erfüllt. Denn auch bei uns besteht kein Überfluß an billigeren Wohnungen und Häusern, die den heutigen Anforderungen entsprechen.

Verschiedenes.

Die Tragödie des Meistersohnes. (Mitgeteilt vom Sekretariat des Schweizerischen Verbandes für Berufsbildung und Lehrlingsfürsorge.) Künftig war im Gespräch mit dem Inhaber eines erstklassigen Mittelbetriebes von diesem Kapitel die Rede. „Es wäre oft besser, letztner der Sohne würde den Betrieb des Vaters übernehmen“, meinte der Meister im Verlaufe des Gesprächs. „Der Sohn hat andere Auffassungen. Wir stehen ständig im Kampfe miteinander“. Während des Gesprächs zwischen dem Meister und dem Berufsberater kamen bald von der einen, bald von der andern Seite noch weitere Gedanken zum Ausdruck: „Es tut selten gut, beim eigenen Vater die Lehre zu machen; entweder ist der Vater zu aut, oder zu streng. Man kann nicht Vater sein und Lehrmeister zugleich. Die beiden Rollen vertragen sich nicht gut miteinander.“ — „Wie wenig Meister können sich entschließen, ihren Sohn einem Kollegen in die Lehre zu geben! Es geht auch schwer. Am Ort hindert die Konkurrenz. Auswärts ist es zu kostspielig, da der Transportschluss immer seltener wird, besonders in den Städten.“ — „Hat nicht oft die Mutter die Hand im Spiel; der Vater ist der Meinung, der Junge solle auch von der Pike auf dienen, die Mutter aber meint, das sei nicht nötig und hilft dem Sohn.“ — „Der Sohn denkt ans Geschäftemachen und im Geschäftsauto herumzufahren, steht aber nicht ein, daß eine ganz gründliche Branchenkennnis erarbeitet werden muß, ehe man ans Geschäftemachen denken kann.“ — „Es gibt Meister, die eine 3½—4jährige Lehre als unerlässlich erachten, für den Sohn aber eine Verkürzung auf 2 Jahre als gegeben betrachten.“ — „Weshalb geht mit dem Sohn

SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

1a

A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

das Glückssrad des erfolgreichen Vaters so rasch „ränenabe“? Schon mit der Lehrlingsabhaltung geht das Glend an. Der Vater hatte eine glückliche Art, die Lehrlinge in die Finger zu nehmen und hatte das Glück, vielversprechende junge Kräfte anvertraut zu erhalten. Tüchtige Lehrlinge sind gewinnbringende Punkte in der Rentabilität eines Betriebes. Der unglückliche Sohn, der vielleicht nicht einmal eine Lehrlingsprüfung gemacht hat, wird mit der Zeit gemieden und hat sich mit minderwertigen Kräften „herumzuschlagen“. „Tragödie des Meistersohnes!“

Das Obligatorium der Meisterprüfung würde dem Widerstreit der Eltern über den besten Bildungsweg des Sohnes ein Ende setzen.

Kantonal-zürcherische Erziehungsdirektion. Die kantonale Erziehungsdirektion teilt in ihrem Jahresberichte mit, daß auch im letzten Jahre sich bei einem großen Teil der Lehrerschaft ein erfreuliches Streben nach beruflicher Weiterbildung zeigte, dem die Behörden durch Gewährung von Staatsbeiträgen entgegenkamen. An den vom schweizerischen Verein für Knabenhandarbeit in Genf veranstalteten Kursen für Knabenhandarbeit nahmen 20 zürcherische Lehrer teil; an den vom Zürcher Kantonalverein durchgeführten Kursen beteiligten sich 100 Lehrer.

Bergwerke im Kanton Glarus. (Korr.) Am Landsplattenberg hat sich laut Umtsbericht des Regierungsrates nichts Beunruhigendes mehr gezeigt und liegt auch kein Grund zu irgendwelchen Befürchtungen vor. Ein Versuch, durch einen Seitenstollen in das Altmannsloch zu gelangen ist großen Schwierigkeiten begegnet, wegen dem Nachströmen loser Schuttmassen, namentlich bei reanerischem Wetter. Der Zweck dieses Versuches war, sich zu orientieren, ob im Altmannsloch der Abbau fortgesetzt werden kann, als auch über den Zustand des Stollens überhaupt.

Zur Aufstellung einer Vollziehungsverordnung zum Gesetz über den Bergbau vom 7. Mai 1893 hat die Baudirektion ein reichhaltiges Material gesammelt. Wie vorauszusehen war, ist es zum Beispiel ganz unmöglich, allgemein anwendbare Abbaubestimmungen aufzustellen, weil eben die Verhältnisse sehr verschieden sind. Die Abbaumethode in Elm ist zum Beispiel ganz verschieden von derjenigen in Engi, und zwar erhebt sich dieser Unterschied aus zwingenden Gründen. Auch eine Vollziehungsverordnung kann daher in der Hauptsache nur formelle Bestimmungen enthalten, wie sie in den wichtigsten Grundzügen bereits im Gesetz selber festgelegt sind. Nebrigens sind für den Abbau der Schieferbrüche in Elm, schon im Jahre 1907 spezielle Vorschriften aufgestellt worden auf Grund von Erfahrungen und eines